

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2019/707 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Überprüfung der Grundkompetenzen – breite Analyse und Konsequenzen» 2019/707

vom 20. April 2021

#### 1. Text der Interpellation

Am 31. Oktober 2019 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2019/707 «Überprüfung der Grundkompetenzen – breite Analyse und Konsequenzen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*«Bei der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) schnitten die Baselbieter Schülerinnen und Schüler im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich ab. Die Ergebnisse aus den Leistungsmessungen werden zurzeit im Hinblick auf mögliche Massnahmen analysiert. Von der Bildungsdirektion einbezogen sind Vertretungen der Lehrerschaft, der Schulleitungen, der Schulräte und des Bildungsrats. Geprüft werden "Massnahmen zur Schärfung des Bildungsauftrags und zur Optimierung der Lernbedingungen". Angestrebt wird kein Aktionismus, weil es weiterhin ein sehr wichtiges Ziel sei, Ruhe in die Schule zu bringen. Die Analyse verfolgt das wichtige Ziel, dass künftig möglichst alle Schülerinnen und Schüler die minimalen Grundkompetenzen auch tatsächlich erwerben können. Hierfür werden realisierbare bildungspolitische Massnahmen gesucht, was sicher richtig ist. Ausgeklammert wird hingegen die Prüfung von sozialpolitischen Massnahmen. Bei der Präsentation der Baselbieter Resultate an einer Tagung am 4. September 2019 erwähnte ein Referent, dass die Ergebnisse nicht nur bildungspolitische, sondern auch sozialpolitische Massnahmen nahelegen. Tatsächlich schneiden Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien besonders schlecht ab, ebenso solche, bei welchen zuhause nicht Deutsch gesprochen wird. Dies ist zwar ein gesamtschweizerisches Ergebnis, zeigt sich im Kanton Basel-Landschaft aber besonders deutlich. Zugleich zeigte ein anderer Referent aufgrund einer Studie auf, dass sich persönliche und familiäre Belastungen stark auf den Schulerfolg auswirken und dass darin Ansätze für Massnahmen liegen. Das Baselbiet könnte ein kohärentere und wirksamere Sozialpolitik zur Förderung der Chancengerechtigkeit. Ansätze sind zwar vorhanden, doch die Bedeutung des Feldes und die Griffigkeit der Massnahmen könnten mehr ausgebaut werden (beispielsweise bietet die Elternbildung zu wenig für Eltern mit tiefem Bildungsstand, die Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen nur langsam, etc.). Es ist bekannt, dass Armut und mangelnde Bildung oft von Generation zu Generation weitergegeben werden. Der Kanton muss die Gemeinden in den sozialen Feldern wirkungsvoller zu unterstützen. Er unterstützt damit die Schulen in ihren Bildungsauftrag und kann u.a. bei den Schulen senken.*

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie stark wirken sich im Baselbiet im gesamtschweizerischen Vergleich Belastungen wie eine tiefe soziale Herkunft und Fremdsprachigkeit aus auf den Schulerfolg aus? Welche Ergebnisse zeigen die ÜGK-Resultate? Gibt es andere Auswertungen?*

2. *Welche Folgen aus der Auswertung der ÜGK-Ergebnisse werden für die laufende Analyse gezogen? Werden auch Faktoren ausserhalb der Schule und Unterricht beigezogen? Werden Stakeholder, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule beeinflussen, mit einbezogen?*
3. *Wäre eine Ergänzung des bisherigen Ansatzes mit Massnahmen ausserhalb des Unterrichts, die die Lehrpersonen weniger belasten und sinnvoll unterstützen, ein positiver zusätzlicher Ansatz?*
4. *Sprache wurde in den Referaten als Schlüssel zur breiten Bildung und Entwicklung genannt. Eine Präsentation zeigte auf, dass der Wortschatz von Kleinkindern unterschiedlicher sozialer Herkunft bedenklich unterschiedlich ist. Sollen nicht Massnahmen zur Förderung der Sprache vor und ausserhalb der Schule geprüft und ergriffen werden - für Fremdsprachige, aber auch Kinder aus unterer sozialer Herkunft oder mit anderen Belastungen?*
5. *Wäre der Regierungsrat bereit, den Problemkomplex von ungenügendem Schulerfolg als Aufgabe auf allen Ebenen zu verstehen und eine effektive Verbesserung sozial benachteiligter Familien anzustreben?*
6. *Wie beurteilt der Regierungsrat unterstützende Lösungsansätze wie: 1. Tagesschulen, qualitativ hochwertige schulergänzende Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe? 2. Verstärkte Kooperation mit den Eltern durch die Schule und Unterstützung der Eltern durch niederschwellige (auch aufsuchende) Elternbildung und Elternberatung? 3. Verbessertes Zugang zu familienunterstützenden und entlastenden Angeboten insbesondere auch von Familien mit kleinen Kindern (z.B. in Kitas)? 4. Massnahmen im Bereich der Übergänge von einer Bildungsstufe in die nächste? 5. Ausserschulische Angebote wie offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberatung etc.?»*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Grundkompetenzen sind Teil des Bildungsauftrags der Volksschule und werden als unverzichtbare Mindestanforderung eingestuft für

- einen erfolgreichen Anschluss an die Sekundarstufe II und einen entsprechenden Abschluss,
- die Ermutigung und Befähigung zum lebenslangen Lernen,
- die Bewältigung von praktischen Lebensaufgaben,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben und die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit.

Die Grundkompetenzen der Baselbieter Schülerinnen und Schüler sollen durch die Umsetzung des Programms [«Zukunft Volksschule»](#) verbessert werden. Beiträge im Sinne «unterstützender Lösungsansätze» leisten das Konzept [Frühe Förderung](#), die [Kinder- und Jugendhilfe](#) und die [Strategie des Regierungsrats zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Landschaft \(Armutsbekämpfungs-Strategie\)](#). Letztere zeigt wichtige Handlungsfelder und Massnahmen in einem Gesamtzusammenhang auf zur Überprüfung, interinstitutionellen Neuabstimmung und Optimierung der bestehenden Unterstützungssysteme.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie stark wirken sich im Baselbiet im gesamtschweizerischen Vergleich Belastungen wie eine tiefe soziale Herkunft und Fremdsprachigkeit auf den Schulerfolg aus? Welche Ergebnisse zeigen die ÜGK-Resultate? Gibt es andere Auswertungen?*

Die Merkmale «soziale Herkunft, zu Hause gesprochene Sprache, Migrationsstatus und Geschlecht» sind in den ÜGK hinsichtlich Anteile der Schülerinnen und Schüler, welche die Grundkompetenzen erreichen, differenziert hinsichtlich der Effekte ausgewertet worden. Die diesbezüglichen Effekte sind z. T. erheblich. So beträgt z. B. die Differenz beim Anteil der Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Migrationshintergrund, welche die Grundkompetenzen in Mathematik erreichen, 22,6%. Wird die soziale Herkunft berücksichtigt, ergibt sich für den Migrationsstatus immer

noch eine Differenz vom 10,8%. Die einzelnen Merkmale der Schülerinnen und Schüler erklären auch für den Kanton Basel-Landschaft Unterschiede beim Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Grundkompetenzen. Hingegen gibt es aus den Auswertungen keine Hinweise, dass die unterdurchschnittlichen Ergebnisse des Kantons Basel-Landschaft aus der besonderen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler erklärt werden können. Erklärungen zu den Differenzen müssen deshalb vor allem bei weiteren Merkmalen des Bildungswesens, der Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler gesucht werden. Mit den Schulbeteiligten wurde deshalb im Kanton Basel-Landschaft eine Ursachenanalyse mit einem Austausch und mit Bezug zu den Erfahrungen vorgenommen. Neben den ÜGK-Ergebnissen und ergänzendem Austausch mit den wissenschaftlichen ÜGK-Verantwortlichen wurden auch die Zusatzauswertungen der kantonalen Leistungsmessungen Checks in die Ursachenanalyse einbezogen.

### 1.1. Soziale Herkunft

Um die Werte der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu berechnen, wurden bei der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) Angaben der Schülerinnen und Schüler zum Beruf und zur Ausbildung der Eltern sowie zur Anzahl von Büchern im Haushalt berücksichtigt. Bei der sozialen Herkunft wiesen 18 Kantone – die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Wallis – tiefere Mittelwerte auf als der Kanton Basel-Landschaft (EDK 2019a, S. 48). Daraus folgt, dass sich mit dem ÜGK-Modell der sozialen Herkunft die schlechten Ergebnisse des Kantons Basel-Landschaft in Mathematik und Französisch nicht erklären lassen.

### 1.2. Sprache

Rund 60 % der Baselbieter Schülerinnen und Schüler sprechen zu Hause ausschliesslich die Schulsprache. In den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf sprechen weniger als 60% der Schülerinnen und Schüler zu Hause ausschliesslich die Schulsprache (EDK 2019a, S. 51, 52). Bei den Schülerinnen und Schülern, die zu Hause ausschliesslich andere Sprachen als die Schulsprache sprechen, weist der Kanton Basel-Landschaft mit rund 30% den zweittiefsten Anteil aller Kantone auf (EDK 2019a, S. 52).

Diese Zahlen bedeuten, dass sich mit den Anteilen der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause eine andere Sprache als die Schulsprache sprechen, die schlechten ÜGK-Ergebnisse des Kantons Basel-Landschaft in Mathematik und Französisch nicht erklären lassen.

### 1.3. Migrationshintergrund

Die Kantone Bern, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Wallis und Jura weisen höhere Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf als der Kanton Basel-Landschaft (EDK 2019a, S. 107).

Mit den Anteilen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lassen sich die schlechten ÜGK-Ergebnisse des Kantons Basel-Landschaft in Mathematik und Französisch nicht erklären.

### 1.4. Zusatzauswertung ÜGK-Ergebnisse Kanton Basel-Landschaft

Eine Zusatzauswertung der Baselbieter ÜGK-Ergebnisse durch Fachleute der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PH SG) ergab, dass in anderen Kantonen die Motivation und die Lernfreude in Mathematik signifikant höher waren und das Ausmass an Unterrichtsstörungen signifikant tiefer wahrgenommen wurde als im Kanton Basel-Landschaft. Insgesamt fielen die Effektstärken bzw. die Zusammenhänge jedoch gering aus. Bei den ÜGK-Französisch-Ergebnissen für die 6. Klasse der Primarschule im Jahre 2017 ist weiter zu beachten, dass in der Deutschschweiz neben dem Kanton Basel-Landschaft nur die Kantone Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis Französisch als erste Fremdsprache ab 3. Klasse Primarschule unterrichten. Bei den Kantonen, welche Englisch als erste Fremdsprache unterrichten, wurden entsprechend Englischkompetenzen gemessen.

2. Welche Folgen aus der Auswertung der ÜGK-Ergebnisse werden für die laufende Analyse gezogen? Werden auch Faktoren ausserhalb der Schule und Unterricht beigezogen? Werden Stakeholder, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule beeinflussen, mit einbezogen?

Im Rahmen der Erarbeitung des Schwerpunktprogramms 2022-2028 «Zukunft Volksschule» hat die BKSD unter Einbezug der ÜGK-Ergebnisse und von Zusatzauswertungen eine breite Ursachenanalyse im Austausch mit Schulbeteiligten über ihrer jeweiligen Einschätzungen und Erfahrungen vorgenommen, Ziele geschärft, Handlungsfelder und Massnahmen für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler identifiziert und bewertet sowie die Ergebnisse in einem Zwischenbericht vom 6. Januar 2020 dokumentiert. Die Massnahmen wurden darauf durch die BKSD mit dem Bildungsrat sowie Delegierten der Schulbeteiligten in der sogenannten «Plattform Bildung plus» zu einem stimmigen Gesamtpaket konkretisiert und priorisiert. Die entsprechende Landratsvorlage mit Anträgen zur Ausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Landrat zur Beschlussfassung im zweiten Quartal 2021 unterbreiten. Das Massnahmenpaket soll bereits auf Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden, weshalb sich diese Vorlage auf Handlungsfelder und Massnahmen von Schule und Unterricht konzentriert. Die weiteren Ursachen und möglichen Handlungsfelder wurden ebenfalls beraten. Dies gilt namentlich für die Beiträge der Frühen Förderung und der familienergänzenden Betreuung und der Tagesstrukturen sowie der Kinder- und Jugendhilfe für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler. Diese Themen werden in andern Projekten weiterverfolgt (vgl. Antwort 3.).

3. Wäre eine Ergänzung des bisherigen Ansatzes mit Massnahmen ausserhalb des Unterrichts, die die Lehrpersonen weniger belasten und sinnvoll unterstützen, ein positiver zusätzlicher Ansatz?

Ja. Geleistet wird dies zusätzlich zum Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» im Rahmen des VAGS-Projekts «Frühe Sprachförderung» zur Beantwortung der Motion 2018-072 von Regula Meschberger und des Konzepts Frühe Förderung, der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Landratsvorstösse zu Tagesstrukturen sowie der Armutsbekämpfungs-Strategie. In der Armutsbekämpfungs-Strategie werden gegenwärtig im Handlungsfeld «Bildungschancen» verschiedene Massnahmen gemäss nachfolgender Darstellung geprüft.

#### Handlungsfeld Bildungschancen

<i>Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf</i>	<i>Zu prüfende Massnahmen</i>
Frühe Förderung	– Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung intensivieren und weiterentwickeln
Absicherung des Bildungserfolgs in der Volksschule	– Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung, verknüpft mit Hausaufgabenbegleitung – Nachhaltige Etablierung von Projekten der Elternbildung und -zusammenarbeit im Schulbereich – Bedarfsgerechter Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Berufseinstieg und Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	– Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich des Berufseinstiegs stärken – Bildungsmonitoring stärken – Zugang zur Berufsintegration für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sicherstellen

Berufsabschluss für Erwachsene und Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbau und Bekanntmachung von Angeboten der Nachqualifizierung für Erwachsene</li> <li>– Deckung des Lebensunterhalts während der Nachqualifizierung für Erwachsene gewährleisten</li> <li>– Ergänzende Mittel für die Kinderbetreuung bei Sprachförderangeboten</li> </ul>
---	--

Quelle: Regierungsrat [2020](#), S. 18

Das kantonale Konzept Frühe Förderung fördert die Entwicklung lokaler Strategien, zeigt den Handlungsbedarf auf und bietet Ideen für bedarfsgerechte Massnahmen, Angebote und Projekte.

Grundsätze des Konzepts Frühe Förderung lauten: «1. Die Familie ist der wichtigste Ort der Frühen Förderung. 2. Frühe Förderung durch den Staat ist eine subsidiäre Aufgabe. 3. Die Angebote der Frühen Förderung sind freiwillig und richten sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern bis zum Eintritt in die Primarstufe (Kindergarten), wobei es bedarfsgerechte selektive und indizierte Angebote für Familien und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt. 4. Frühe Förderung ist eine Querschnittaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden sowie von privaten Akteurinnen und Akteuren, die es zu koordinieren gilt. 5. Qualität und Weiterbildung sind wichtige Faktoren, um Frühe Förderung zu gestalten». Entsprechende Handlungsfelder sind «Sensibilisieren und informieren», «Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen», «Kordinieren und vernetzen», «Qualität sichern und steigern» sowie «Aus- und Weiterbildung fördern».

4. *Sprache wurde in den Referaten als Schlüssel zur breiten Bildung und Entwicklung genannt. Eine Präsentation zeigte auf, dass der Wortschatz von Kleinkindern unterschiedlicher sozialer Herkunft bedenklich unterschiedlich ist. Sollen nicht Massnahmen zur Förderung der Sprache vor und ausserhalb der Schule geprüft und ergriffen werden – für Fremdsprachige, aber auch Kinder aus unterer sozialer Herkunft oder mit anderen Belastungen?*

Ja. Im Bericht zum Postulat 2018-155 von Christine Gorrengourt: «Bildung stärken (2): Frühe Sprachförderung verpflichtend machen» hat der Regierungsrat das Anliegen geprüft, Modelle vorgestellt und die wichtige Bedeutung der frühen Sprachförderung herausgestrichen. Der Landrat hat das Postulat mit Beschluss vom 10. September 2020 stehen gelassen, so dass es mit der Gesetzesvorlage zur Motion 2018-072 von Regula Meschberger beantwortet werden kann. Diese Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, ein selektives Obligatorium für eine frühe Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern mit geringen Deutschkenntnissen einzuführen.

Im Rahmen des VAGS-Projekt «Frühe Sprachförderung» wird diese Gesetzesvorlage in Verbindung mit den Gemeinden erarbeitet. Weiter können ausserschulische Programme zur Leseförderung und die Elternbildung einen wesentlichen Beitrag zur Sprachförderung leisten. Die schulische und ausserschulische Leseförderung ist auch Teil des Schwerpunktprogramms Zukunft Volksschule.

5. *Wäre der Regierungsrat bereit, den Problemkomplex von ungenügendem Schulerfolg als Aufgabe auf allen Ebenen zu verstehen und eine effektive Verbesserung sozial benachteiligter Familien anzustreben?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler sowie die erfolgreiche Verhinderung und Bekämpfung von Armut das Ergebnis des guten Zusammenwirkens aller Beteiligten ist. Dazu gehört, dass die Beteiligten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten ihre Verantwortung wahrnehmen und die jeweiligen Massnahmen gemeinsam abstimmen.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat unterstützende Lösungsansätze wie: 1. Tagesschulen, qualitativ hochwertige schulergänzende Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe? 2. Verstärkte Ko-*

*operation mit den Eltern durch die Schule und Unterstützung der Eltern durch niederschwellige (auch aufsuchende) Elternbildung und Elternberatung? 3. Verbessertes Zugang zu familienunterstützenden und entlastenden Angeboten insbesondere auch von Familien mit kleinen Kindern (z.B. in Kitas)? 4. Massnahmen im Bereich der Übergänge von einer Bildungsstufe in die nächste? 5. Ausserschulische Angebote wie offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberatung etc.?»*

Der Regierungsrat bewertet die in der Frage skizzierten unterstützenden Lösungsansätze als wichtig und verweist darauf, dass in allen 5 genannten Bereichen bereits Angebote und Massnahmen von Gemeinden und Kanton und Privaten bestehen oder überprüft, optimiert, verstärkt oder z. T. neu entwickelt werden.

Zu 1 und 3:

Die familien- und schulergänzende Betreuung hat sich in den letzten Jahren auf den bestehenden Rechtsgrundlagen weiterentwickelt: Tagesstrukturen bzw. schulergänzende Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Hausaufgabenhilfe sind unterstützende Lösungsansätze bzw. bieten Zugang zu familienunterstützenden Angeboten. In den 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wird Kinderbetreuung zusätzlich über Tagesfamilienorganisationen beziehungsweise private Tagesfamilien organisiert. In drei Vierteln aller Gemeinden (74.5 %) gibt es mindestens eine Tagesfamilienorganisation (Communis 2018). Im Familienbericht 2020 wird für den Kanton Basel-Landschaft eine Auslegeordnung des Ist-Zustands vorgenommen und Handlungsbedarf geortet. Das Angebot an Plätzen für familienergänzende Kinderbetreuung wurde zwar in den letzten zehn Jahren massiv ausgebaut, die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand zur Unterstützung der Nutzung konnte jedoch nicht Schritt halten. Hochwertige und für armutsgefährdete Gruppen finanzierbare familienergänzende Kinderbetreuung kann einen wesentlichen Beitrag zum Bildungserfolg darstellen. Mit Bezug zur Verdoppelung der Kosten für Sozialhilfe für Familien in den letzten 10 Jahren wird der Regierungsrat dieses wichtige Handlungsfeld in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen der Massnahmen zur Armutsbekämpfungsstrategie überprüfen.

Für den Frühbereich sind die Kindertagesstätten (Kitas) und die Tagesfamilien von Bedeutung. In etwas mehr als jeder dritten Baselbieter Gemeinde gibt es mindestens eine Kita (36.1 %). Von 2014 bis 2018 nahm die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten um 37 % und die Anzahl der Plätze in schulergänzenden Betreuungsangeboten um 151% zu. 2018 wurden in Kindertagesstätten 2'485 Betreuungsplätze und in schulergänzenden Angeboten für Kinder im Primarschulalter 1'295 Betreuungsplätze angeboten. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass im Jahr 2018 19'146 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Kanton Basel-Landschaft lebten (BKSD 2020, S. 11). Zur Situation der schulergänzenden Betreuung: Im Kanton Basel-Landschaft sind weniger als 25 % der Kindergärten Tageskindergärten, und in rund 20 % der Gemeinden bieten Kindergärten Mittagsverpflegung an. Eine umfassende schulergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenbeginn bis Ende der Primarstufe mit täglicher Mittags- und Nachmittagsbetreuung (teilweise auch Betreuung am Morgen vor Unterrichtsbeginn sowie in den Schulferien) gibt es in den Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Ettingen, Liestal, Münchenstein, Oberwil, Pratteln, Reinach und Therwil (Stand Januar 2021). In Allschwil und Oberwil werden die Angebote für die Kindergartenkinder als Tageskindergärten geführt. Zu beachten ist, dass oft auch in Kindertagesstätten Kindergarten- und Primarschulkinder, teilweise in separaten Schülergruppen, betreut werden.

Der Familienbericht 2020 ist Basis für Handlungsfelder, welche von der kantonalen Verwaltung gemeinsam mit Vertretenden der Gemeinden erarbeitet wurden (siehe Bericht zum Postulat 2017-126 von Pia Fankhauser: «Update Familienbericht» 2017/126).

Der Regierungsrat anerkennt den Bedarf, den erreichten Ist-Zustand der Tagesstrukturen im Kanton Basel-Landschaft in einer Gesamtschau zu überprüfen und Varianten für die weitere Entwicklung zu erarbeiten. Er ist bereit, sämtliche eingereichten Vorstösse zu diesem Thema miteinzubeziehen.

Zu 2:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. mit den Erziehungsberechtigten wird im Bildungsgesetz in § 66 bis § 69 geregelt (Bildungsgesetz; SGS 640). Dort wird namentlich festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt werden, dass sie über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert werden, dass sie in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen werden und dass sie von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört werden (§ 67 Absatz 1 BildG). Gemäss § 59 des BildG hat jede einzelne Schule die Form der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ausdrücklich festzulegen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. deren Beratung erfolgt zudem auch im Rahmen der Schulsozialarbeit. Auf der Sekundarstufe wird der Schulsozialdienst flächendeckend geführt. So wurden im Schuljahr 2018/2019 an den Sekundarschulen 8'191 Beratungsgespräche in der Einzelhilfe sowie 1'294 Beratungen von Gruppen und Klassen durchgeführt (AKJB 2019). In 22 Gemeinden ist die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe eingeführt, und es werden dieselben Leistungen erbracht. Bezüglich Elternberatung im Sinne von Familien- und Erziehungsberatung siehe die Ausführungen zur Jugendberatung bei der Antwort zu 5.

Zu 4:

Im Kanton Basel-Landschaft sollen Schülerinnen und Schüler mindestens die Grundkompetenzen erwerben sowie einen Volksschulabschluss und einen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II erreichen. Zurzeit beträgt die Quote der Ausbildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft 92 % (BKSD 2020, S. 40). Für die Bildungslaufbahn nimmt die berufliche Orientierung in der Sekundarschule einen hohen Stellenwert ein. Die Berufswegbereitung (BWB) in der Sekundarschule gewährleistet, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Sekundarstufe II gefährdet ist, mit individuell abgestimmten Massnahmen begleitet werden. Die Nahtstelle zur Sekundarstufe II wurde entsprechend für diese Jugendlichen verbessert. Die Hilfestellungen wurden im BerufsinTEGRATIONSZENTRUM gebündelt. Die Brückenangebote wurden ab Schuljahr 2020/2021 auf den besonderen Bedarf von Schülerinnen und Schülern ohne Anschluss an die Berufliche Grundbildung neu fokussiert. Die Voraussetzungen zur Gewährleistung eines guten Anschlusses an die Berufliche Grundbildung der Sekundarstufe II sind somit durch diese Massnahmen an der Nahtstelle Sekundarstufe I-Sekundarstufe II optimiert worden.

Zu 5:

Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit – beispielsweise Jugendhäuser, Jugendtreffs, Robispielplätze, mobile Jugendarbeit und Jugendverbände (Kanton Basel-Landschaft 2020). Dieses Angebot wird durch Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung ergänzt (Kanton Basel-Landschaft 2020). Dieses Angebot ist wichtig und trägt zur sozialen Integration und zum Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler bei. Eine wichtige Rolle in der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern kommt zudem den Angeboten der Kinder-, Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung zu. In der Angebotserhebung 2020 zur Kinder-, Jugend- und Familienberatung Kanton Basel-Landschaft wird aufgezeigt, dass die Beratungsangebote im Kanton Basel-Landschaft weitgehend über fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende verfügen und eine breite Palette an Beratungsthemen abdecken. Dennoch existieren Lücken, sowohl was die geographische Abdeckung, die Zielgruppenabdeckung als auch das Beratungsangebot in einigen Fremdsprachen betrifft. Über den ganzen Kanton hinweg zeigte sich, dass eine Anpassung von niederschwellig erreichbaren Angeboten für Kinder und Jugendliche an den vorhandenen Bedarf wünschenswert ist. Die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Beratungsangebote und die Schliessung der Lücken liegt nun bei allen Beteiligten, also bei den Angeboten, bei den Gemeinden und beim Kanton.

Als Fazit kann der Regierungsrat die Wichtigkeit unterstützender Lösungsansätze für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler unterstreichen. Gleichzeitig weist er

darauf hin, dass der erreichte Ist-Zustand laufend in Verbindung mit den Gemeinden hinsichtlich Wirksamkeit und Effizienz sowie dem Bedarf und den Chancen zur Optimierung überprüft werden. Auch die laufende Überprüfung der vorgeschlagenen Handlungsfelder und Massnahmen im Rahmen der Armutsbekämpfungsstrategie wird diesbezüglich einen entsprechenden Beitrag leisten.

Liestal, 20. April 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich